

Mein Ende gehört mir



Rezension von Dr. Edgar Dahl
(Initiative Humanismus).

Seit Oktober dieses Jahres (2014) läuft eine bundesweite Kampagne mit dem Titel „Mein Ende gehört mir!“ Grundlage dieser Kampagne ist das von Uwe-Christian Arnold veröffentlichte Buch „Letzte Hilfe: Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben.“

Mit dem Urologen Arnold meldet sich nicht irgendein weiterer selbsternannter Experte zu Wort. Mit Arnold meldet sich vielmehr ein Arzt zu Wort, der mehr als zweihundert Menschen persönlich Sterbehilfe geleistet hat. Wenn Patienten, die von einer unheilbaren Erkrankung betroffen waren und unter unsäglichen Qualen litten, nicht mehr wussten, an wen sie sich wenden sollten, leistete er ihnen „Letzte Hilfe“: Er gab ihnen ein Medikament, mit dem sie ihrem Leben und Leiden selbst ein Ende setzen konnten.

Nachdem er in Dutzenden von Talk-Shows gefragt wurde, wie er eigentlich zur Sterbehilfe gekommen ist, hat sich Arnold jetzt dazu entschlossen, seine Beweggründe zu Papier zu bringen. Herausgekommen ist ein ebenso geistreiches wie erschütterndes

Buch. Auf 240 höchst einfühlsam geschriebenen Seiten berichtet er von der Selbsttötung seiner Mutter, seinem ersten Fall von Suizidhilfe und seinem Rechtsstreit gegen die Berliner Ärztekammer.

Arnolds Buch stellt jedoch weit mehr dar als nur die „Bekanntnisse eines Sterbehelfers“. Es liefert eine Kulturgeschichte der Selbsttötung, eine Auseinandersetzung mit den Dogmen der Kirche, eine Untersuchung des Hippokratischen Eids, eine Darstellung der gegenwärtigen Rechtslage und eine Übersicht zur Philosophie des Freitods, die von Epikur über Voltaire bis zu Schopenhauer reicht.

Für die gegenwärtige Bundestagsdebatte zum ärztlich-assistierten Suizid ist vor allem das Kapitel wichtig, in dem Arnold einen Blick über die Ländergrenzen wirft und die Praxis der Freitodhilfe in der Schweiz beschreibt. Es zeigt, dass all die von den Politikern beschworenen Befürchtungen jeder Grundlage entbehren. In der Schweiz gibt es beispielsweise fünf Sterbehilfeorganisationen. Und niemand fühlt sich durch die Freitodhilfe, die sie leisten, bedroht. Als im Jahre 2011 im Kanton Zürich ein Volksentscheid stattfand, sprachen sich 84,5 Prozent der Bürger gegen ein Verbot der Freitodhilfe aus. Die überwiegende Mehrheit nimmt die bestehenden Sterbehilfeorganisationen nicht in Anspruch. Tatsächlich sterben jedes Jahr nur 7 von 1.000 Menschen durch eine Freitodhilfe. Doch die Schweizer sind liberal: Auch wenn sie selber nicht daran denken, von der Sterbehilfe Gebrauch zu machen, fragen sie sich doch, welches Recht sie haben, sie anderen vorzuenthalten.

Mit 60.000 Mitgliedern ist „Exit“ die größte Sterbehilfeorganisation in der Schweiz. Die Mitgliedschaft kostet 45 Franken jährlich. Jedes Jahr erhält Exit etwa 2.000 Anfragen zu einer Freitodbegleitung. Davon werden im Durchschnitt 500 angenommen. Von den 500 Menschen, denen eine Freitodhilfe bewilligt wird, machen letztlich aber nur 300 Gebrauch. 200 Menschen genügt also das bloße Wissen, dass sie

ihrem Leben jederzeit ein Ende setzen können, falls ihr Leiden unerträglich werden sollte. „Sterbehilfe“, sagt Arnold daher zu Recht, „ist immer auch Lebenshilfe!“

In der sogenannten „Orientierungsdebatte“, die kürzlich im Bundestag stattfand, hat sich lediglich eine Gruppe um Renate Künast gegen eine Änderung unseres Strafgesetzes und gegen ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen ausgesprochen. Weitaus zahlreicher sind jedoch die Politiker, die den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe unterstützen, der jede Form von Suizidhilfe verboten sehen will.

In diesem Zusammenhang ist vor allem das Kapitel interessant, in dem Arnold seinen Prozess vor dem Berliner Verwaltungsgericht beschreibt. Am 30. November 2007 stellte ihm die Ärztekammer Berlin eine Unterlassungsverfügung zu, mit der ihm jede weitere Hilfe bei einer Selbsttötung verboten wurde. Bei Zuwiderhandlung drohte ihm ein Zwangsgeld in Höhe von 50.000 Euro. Am 30. März 2012 erklärte das Berliner Verwaltungsgericht die Unterlassungsverfügung für unzulässig. Die Ärztekammer Berlin, hieß es im Urteil, habe kein Recht, Arnold jede Beihilfe zur Selbsttötung zu verweigern. Ein ausnahmsloses Verbot der Suizidhilfe verstoße gegen die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Berufsausübung und die Gewissensfreiheit des Arztes. Zumindest in den Fällen, „in denen der Arzt einer Person, zu der er in einer lang andauernden, engen Beziehung steht“, müsse es ihm erlaubt sein, ein todbringendes Mittel zu verschreiben.“

Es ist daher schwer zu sehen, wie Gröhe ein uneingeschränktes Verbot der Suizidhilfe durch das Parlament boxen will, ohne dass es sogleich vom Bundesverfassungsgericht angefochten wird.

Der einzige Schönheitsfehler des Buches besteht darin, dass Arnold seine Kollegen der „unterlassenen Hilfeleistung“ bezichtigt, wenn sie sich weigern, ihren vom Tod gezeichneten Patienten bei einer Selbsttötung zu helfen. Er kann das Urteil

des Berliner Verwaltungsgericht nicht dafür rühmen, dass es ihm eine Gewissensfreiheit einräumte, nur um sie seinen Kollegen sogleich wieder zu versagen. Wie bei der Abtreibung, so muss es auch bei der Sterbehilfe der Gewissensentscheidung eines jeden Arztes überlassen bleiben, ob er zu einer Hilfe bei der Selbsttötung bereit ist oder nicht.

Dennoch: Das Buch „Letzte Hilfe. Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben“ bietet sowohl Laien als auch Medizinern, Juristen, Theologen und Philosophen eine höchst anregende Lektüre.

Uwe-Christian Arnold *Letzte Hilfe. Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben*. Rowohlt, Reinbek 2014, 240 Seiten, 18,95 Euro.